

Durchführungsbestimmungen des Handball-Kreis Essen e. V. zu den Qualifikationsspielen zum HVN für die Spielzeit 2019/2020

A) Die Qualifikation wird in der Altersklasse mC-, mB- und mA-Jugend in Turnierform gespielt

B) Die Spielpläne der einzelnen Altersklassen sind im SIS eingestellt.

C) Spieltechnische Bestimmungen

1. Es gelten die Ordnungen und Spielregeln des DHB/WHV in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV, die Durchführungsbestimmungen des HKE sowie diese Durchführungsbestimmungen.
2. Die Spielzeit beträgt:
 - a) A- Jugend 1x 25 Minuten mit je 1 Team Time Out
 - b) C - und B -Jugend 1 x 20 Minuten mit je 1 Team Time Out
3. Die Mannschaften Tusem A1, B1 und C1 sind gesetzt.

In den 5er-Gruppen wird der Erste als Gruppenkopf gesetzt und richtet das HVN-Turnier aus. Die jeweils Zweit- und Drittplatzierten werden den anderen HVN-Turnieren zugelost. Sollte Tusem C1 die Qualifikation zur Nordrheinliga schaffen, gilt dies auch für den Viertplatzierten.

4. Entscheidung bei Punktgleichheit:
 - a) nach Punkten
 - b) direkter Vergleich
 - c) nach der besseren Tordifferenz der gesamten Turnierspiele
 - d) nach Siebenmeter werfen, jeder Verein benennt 5 Spieler, sollte dann kein Sieger feststehen, wird bis zur Entscheidung geworfen.
5. Die spieltechnische Leitung obliegt dem HK Essen e. V.
6. Der erstgenannte Verein stellt den Laptop für das Spiel.
7. Die Ansetzung der Schiedsrichter und des Kampfgerichts erfolgt durch den HK Essen.
8. Zu den Spielen stellt die erstgenannte Mannschaft einen Spielball und Ersatztrikots.
9. Jede Mannschaft füllt vor jedem Spiel einen ESB-Spielbericht aus.

D) Rechtliche Bestimmungen

1. Für Streitfragen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, ist als erste Instanz der vom Kreis benannte Turnierleiter zuständig. Er entscheidet spieltechnische Fragen vor Ort endgültig. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt.
2. Bei Disqualifikation nach Regel 8.6, Sperre für das Turnier, nach Regel 8.10 Sperre für das nächste Spiel.

E) Kostenregelung

1. Die teilnehmenden Vereine tragen die Kosten für die Schiedsrichter und Turnierleitung zu gleichen Teilen.
2. Der HK Essen ist für die Bezahlung der Schiedsrichter verantwortlich.
3. Vereine, die zurückziehen bzw. nicht antreten, werden mit einer Ordnungsstrafe von 75,-€ belegt.

F) Ergebniseingabe :

Der HK Essen ist für die Ergebniseingabe ins SIS zuständig.

Handball-Kreis Essen e.V.

gez. Christian Hungerhof
TK Vorsitzender

Hans Zilles
komm. Jugendwart

Eugen Feldhoff
Jungenspielwart